Lehrerhauptpersonalrat
beim Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt

Informationen zur aktuellen Arbeit des Lehrerhauptpersonalrates
über die Schulpersonalräte an alle Beschäftigten der öffentlichen Schulen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der LHPR möchte Sie über einige wichtige personalrechtliche Bestimmungen informieren, die weiterhin ihre Gültigkeit haben.

Zulagenzahlung: Bei Abordnungen, denen LK freiwillig zustimmen, können unter bestimmten Bedingungen Zulagen gewährt werden. Informationen können Sie bei Ihrer Schulleitung erfragen (Schulleiterbrief vom 24.07.2024 des Landesschulamtes) oder bei den LBPR in Halle und in Magdeburg sowie beim LHPR.

Administration der digitalen Endgeräte: Beim Ministergespräch am 28.08.2024 erhielt der LHPR die Information, dass bis zu Beginn der Winterferien 2025 alle digitalen Endgeräte der Lehrkräfte landesweit administriert werden sollen. Für die bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht administrierten 14.000 Geräte erhalten die Schulen vier Wochen vor dem „Einbindungstermin“ eine Information zum Ablauf. Im Verlauf dieser Maßnahme soll auch jede Lehrkraft eine eindeutige dienstliche Mailadresse erhalten.

Ausstattung mit Microsoft-Office-Produkten: Zurzeit sollen Gespräche mit den Schulträgern stattfinden, um vorhandene Microsoft-Verträge der Schulträger für Lizenzen der LK-Geräte zur Verfügung zu stellen bzw. diese in einen noch zu schließenden Gesamtvertrag mit Microsoft zu integrieren. Der LHPR hat wiederholt sein Unverständnis darüber geäußert, dass LK vom Arbeitgeber/Dienstherrn nach mehr als drei Jahren immer noch keine kommerzielle Software zur Verfügung gestellt wurde.

Dienstjubiläum: Alle Beschäftigten erhalten nach 25 bzw. 40 Dienstjahren **außerhalb der Ferien** einen freien Tag. Tarifbeschäftigte bekommen zusätzlich ein Jubiläumsgeld bei Vollendung der vorgenannten Beschäftigungszeiten. Der Beginn der „Jubiläums-Zeit“ ist auf der Entgelt- bzw. Besoldungsmitteilung zu finden. Das Jubiläumsgeld unterliegt laut Tarifvertrag der Länder einer sechsmonatigen Ausschlussfrist. Deshalb empfehlen wir allen Beschäftigten, ihre Jubiläumszeiten eigenverantwortlich zu überprüfen, beim Landesschulamt nachzufragen und gegebenenfalls schriftlich geltend zu machen, damit Ansprüche nicht verfallen.

Arbeitszeit – digitale Erreichbarkeit: „Soweit digitale Dienste für eine dienstliche Erreichbarkeit und Information genutzt werden, kann eine Wahrnehmung von Informationen oder eine Erreichbarkeit über digitale Dienste nur an Arbeitstagen zwischen 8 und 16 Uhr erwartet werden.“ (DV digitale Dienste). Lehrkräfte und PM brauchen sich außerhalb dieser Zeit z. B. nicht über E-Mails oder digitale Stundenplan-Apps über geänderte dienstliche Belange des folgenden Arbeitstages zu informieren.

Teilzeit: Lehrkräfte, die in Teilzeit beschäftigt sind, haben auch außerunterrichtliche Aufgaben zu erfüllen, bei deren Wahrnehmung **das Verhältnis der Arbeitszeit-ermäßigung** zu berücksichtigen ist (Aufsichtsführung, Projekte, usw.). Die Teilnahme

an Konferenzen bleibt unberührt. Bei einer um mindestens fünf Unterrichtswochenstunden reduzierten regelmäßigen Arbeitszeit erhält die LK einen unterrichtsfreien Tag, wenn nicht dringende dienstliche Interessen dem entgegenstehen.

Höhergruppierung von Fachpraxislehrkräfte an Berufsbildenden Schulen – Erfolg mit Wermutstropfen: Da eine scharfe Trennung zwischen fachpraktischem und fachtheoretischem Unterricht planerisch nicht mehr möglich ist, werden ehemalige Fachpraxislehrkräfte auch aufgrund der Initiative des LHPR tarifrechtlich in Theorielehrkräfte überführt. Die niedrigste Entgeltgruppe ist jetzt die E10, bei einem dem Bachelor bzw. Diplom FH gleichgestellten Abschluss die E11. Damit erfolgt zum 01.08.2024 eine Höhergruppierung um in der Regel zwei Entgeltgruppen. Praktisch gilt für die Umsetzung

- Die Höhergruppierung erfolgt automatisch, eine Neubewerbung/Beurteilung von Bestandslehrkräften ist nicht notwendig.
- Die Regelstundenzahl beträgt einheitlich 25 Stunden/Woche.
- Die endgültige Umsetzung kann sich aufgrund des zusätzlichen Arbeitsaufkommens zur Anpassung der Verträge verzögern. Das ändert nichts am Beginn der Höhergruppierung zum 01.08.2024.

Das ist auf jeden Fall ein Erfolg!

Gemäß TV-L erfolgt die Höhergruppierung nicht zwingend stufengleich. Die Aufforderung an das Finanzministerium, bezüglich der Stufenzuordnung alle Ermessensspielräume zu nutzen, fand leider kein Gehör. Wertschätzung für die bisher geleistete Arbeit sieht anders aus.

Mit kollegialen Grüßen

Kerstin Hinz
Vorsitzende

Lehrerhauptpersonalrat beim Ministerium für Bildung Turmschanzenstraße 32 39114 Magdeburg 0391 / 567 3620 mb-lhprgst@sachsen-anhalt.de Sprechzeiten: Mo, Di, Do: 09.30 – 15.00 Uhr Fr: 09.30 – 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung	Hauptschwerbehindertenvertretung für das Landespersonal an öffentlichen Schulen Turmschanzenstraße 32 39114 Magdeburg 0391 / 567 3630 karin.mantel@sachsen-anhalt.de Sprechzeiten: Di: 09:30 Uhr bis 15:00 Uhr Mi: 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr oder nach Vereinbarung